Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung

des Landschaftsbeirates

(IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**02.02.2016**
Ort der Sitzung:	Kreishaus Grevenbroich Sitzungsraum V/VI (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:27 Uhr
Den Vorsitz führte:	Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Gernot Göbert
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Peter Kallen
7. Herr Karl-Georg Klauth
8. Herr Wolf Meyer-Ricks
9. Frau Verena Müller
10. Herr Peter Otten

• Gäste

11.	Herr Carsten Friedrich	Gemeinde Rommerskirchen
12.	Herr Peter Smeets	Smeets Landschaftsarchitekten
13.	Herr Ulrich Bachmann	Stv. Mitglied
14.	Herr Rolf Behrens	Stv. Mitglied

• Verwaltung

15.	Herr Kreisdirektor Dirk Brügge	Kreisdirektor
16.	Herr Dezernent Karsten Mankowsky	Umwelt- und Gesundheitsdezernent

17. Herr Volker Große Amt 61
18. Herr Thomas Lörner Amt 61

- **Schriftführer**

19. Herr Ulrich Schmitz Amt 68

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**3**
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG	5
4.1.	Vorzeitiger Gehölzrückschnitt zur Verlegung einer Fernwärmeleitung zwischen den Kraftwerken Neurath und Frimmersdorf, Stadt Grevenbroich Vorlage: 68/1056/XVI/2016	5
5.	Stellungnahmen zu Planungen	5
5.1.	46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen Anpassungsverfahren gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz Vorlage: 61/1084/XVI/2016	5
5.2.	4. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt III - Meerbusch / Kaarst/ Korschenbroich - hier: Beteiligung des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreis Neuss gem. § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1089/XVI/2016	8
6.	Mitteilungen	10
6.1.	Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW); 3. Arbeitsfassung Vorlage: 68/1094/XVI/2016	10
7.	Anfragen	10

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 5. Sitzung des Beirates und begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere auch Herrn Kreisdirektor Brügge, der zum ersten Mal an einer Sitzung des Beirates teilnehme. Er wünschte allen Anwesenden für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.
Der Vorsitzende stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Kreisdirektor Brügge begrüßte die Mitglieder des Beirates. Seit dem 1. März 2015 sei er Kreisdirektor des Rhein-Kreises Neuss. Durch den Brand des Seniorenhauses Lin-

denhof und die Bewältigung der Arbeit für die vielen aus Syrien und anderen Ländern in den Rhein-Kreis Neuss gekommenen Menschen habe er leider erst jetzt Gelegenheit, an einer Sitzung des Beirates teilzunehmen.
Kreisdirektor Brügge stellte sich unter Erläuterung seines bisherigen Werdegangs den Mitgliedern des Beirates vor. Nach Ausbildung und Studium und erster Tätigkeit im Kreis Soest habe er in Bielefeld Rechtswissenschaften studiert und nach dem ersten Staatsexamen im kommunalwissenschaftlichen Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter gearbeitet. Nach Referendariat und zweitem Staatsexamen habe er beim Kreis Recklinghausen zunächst als Referent des Kreisdirektors, später als Referent des Landrates und als Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft und Tiefbau gearbeitet.
Im Jahr 2005 sei er als Beigeordneter u. a. für Recht, Ordnung, Kultur, Sport, Tiefbau und Soziales nach Emsdetten gewechselt.
2010 sei er als erster Beigeordneter und Stellvertreter des Bürgermeisters nach Lohmar gewechselt.
Nach dem Wechsel zum Rhein-Kreis Neuss sei er mit seiner Familie in das Kreisgebiet umgezogen; man sei hier gut aufgenommen worden und fühle sich wohl.
Er sei privat und beruflich gut angekommen und habe eine Verwaltung vorgefunden, die hoch motiviert sei. Es mache Freude, hier zu arbeiten.

Vorsitzender Lechner dankte Kreisdirektor Brügge für seine Vorstellung. Er freue sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden liegt der Niederschrift als **Anlage** bei.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Meyer-Ricks ergänzte Kreisoberverwaltungsrat Schmitz, dass es sich bei der Repowering-Maßnahme an fünf Windenergieanlagen auf der Vollrather Höhe nicht um den Ausbau an sich, sondern lediglich um das auf-den-Stock-Setzen eines kleinen Anteils einer Waldfläche handele, um ein Überschwenken beim Transport der sehr langen Bauteile zu ermöglichen. Die Fläche könne sich anschließend wie ein Niederwald wieder entwickeln, bis eine erneute Inanspruchnahme erforderlich sei. Außerdem habe man einige noch relativ junge Bäume auf dem Plateau der Vollrather Höhe entnehmen müssen.

4. Befreiungen gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

4.1. Vorzeitiger Gehölzrückschnitt zur Verlegung einer Fernwärmeleitung zwischen den Kraftwerken Neurath und Frimmersdorf, Stadt Grevenbroich
Vorlage: 68/1056/XVI/2016

Protokoll:

Vorsitzender Lechner erläuterte, dass es sich hier nur um ein kleines Stück der Leitung im Landschaftsschutzgebiet handele. Die Trasse liege zwischen Weg und Aschetransportband. Er schlage vor, der beabsichtigten Befreiung zuzustimmen. Eine Alternative sehe er nicht.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Arndt erläuterte Kreisoberverwaltungsrat Große, dass der Bau im Sommer bzw. Herbst des laufenden Jahres erfolgen werde. Das eigentliche Zulassungsverfahren werde bei der Bezirksregierung Düsseldorf geführt.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den vorzeitigen Gehölzrückschnitt zur Freilegung der Trasse der geplanten Fernwärmeleitung zwischen den Kraftwerken Neurath und Frimmersdorf sowie die Verlegung der Leitung im Bereich des Landschaftsschutzgebietes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Stellungnahmen zu Planungen

5.1. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen
Anpassungsverfahren gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz
Vorlage: 61/1084/XVI/2016

Protokoll:

Vorsitzender Lechner verwies auf die Beratungsvorlage der Verwaltung, in der die zur Entscheidung anstehende Planung dargestellt sei. Es handele sich um eine Planung der Gemeinde Rommerskirchen für ein Baugebiet und um eine Versickerungsanlage und einen Lärmschutzwall. Das Rückhaltebecken und ein Teil des Walles lägen im Landschaftsschutzgebiet Gillbachaue.

Herr Smeets erläuterte anhand einer ausführlichen Präsentation die Planung der Gemeinde. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den im Bereich der Wiese zu erwartenden Arten erläuterte Herr Smeets, dass die Mulde egalisiert und anschließend mit einer Landschaftsrasenmischung eingesät werde. Sie werde weitestgehend der natürlichen Entwicklung überlassen. Eine Mahd erfolge nur bei Erfordernis.

Angesichts der Flächengröße von etwa 10 ha einschließlich der westlichen Erweiterungsflächen kritisierte Beiratsmitglied Klauth die Inanspruchnahme von Ackerflächen in dieser Größenordnung. Es stünden auch Flächen in den Ortslagen zur Verfügung, die zunächst in Anspruch genommen werden sollten. Dies sei seit Jahren nicht geschehen. Man müsse darauf achten, so viele Flächen wie möglich innerhalb der Ortslagen zu beplanen.

Herr Friedrich entgegnete, dass es hierzu klare Vorgaben der Regionalplanung gebe. Über noch bestehende Baulücken müsse ein Nachweis geführt werden. Rommerskirchen besitze eine relativ kompakte Bebauung, daher stünden nur wenige Brachflächen zur Verfügung. Eine Verdichtung sei im Bereich Bahnhofsumfeld möglich. Dies sei eines der wenigen Potentiale. Ansonsten gelte, dass Rommerskirchen seinen dörflichen Charakter wahren solle. Dies schließe auch die Erhaltung z. B. von Dorfwiesen ein.

Beiratsmitglied Otten befürchtete eine Verseifung der Versickerungsmulde. Zudem sei eine Einstauhöhe von 20 cm bei einem größeren Wasseranfall wenig. Er fragte nach der Abführung des Niederschlagswassers.

Herr Smeets erklärte, dass man bestrebt sei, möglichst wenig Fläche zu verbrauchen. Gleichwohl wolle man auf eine Einfriedung der Mulde verzichten.
Das anfallende Wasser müsse abgeführt werden. In Bereichen ohne archäologische Befunde arbeite man mit Schluckbrunnen. Der Mulde sei ein technisches Absetzbecken innerhalb der Bebauung vorgeschaltet. Die Mulde besitze auch ein Freibord von 30 cm. Werde dieses überschritten, erfolge ein kontrollierter Abfluss in den Gillbach.
Die Planung sei mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Erftverband abgestimmt.

Beiratsmitglied Otten bat darum, dies zu Protokoll zu nehmen.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Arndt nach dem Erfordernis des Standortes in Bachnähe erläuterte Herr Friedrich, dass bei der Standortwahl die Belange der Bodendenkmalpflege mit denen des Landschaftsschutzes und der Wasserwirtschaft in Einklang gebracht worden seien.
Eine Einstauhöhe von 20 cm erscheine gering. Die Fläche sei aber groß genug und die Planung erhalte die Grundzüge der heutigen Landschaft. Bis auf die bereits angesprochenen Gabionen erfolgten keine Aufbauten. Insbesondere müsse keine Einfriedung errichtet werden.

Auf Nachfrage der Beiratsmitglieder Arndt und Bachmann erläuterte Herr Friedrich, dass hier zoniert Reihenhäuser, Doppelhäuser und Einfamilienhäuser vorgesehen seien. In Richtung des Gewerbegebietes sei Geschosswohnungsbau geplant. Der Flächenumfang von rund 10 ha umfasse auch die Zukunftsperspektive.

Beiratsmitglied Grimbach betonte den archäologischen Wert des Gebietes und die wertvollen Böden. Er bezweifelte das Erfordernis für dieses Baugebiet im Außenbe-

reich. Möglicherweise könne dieses an anderer Stelle besser untergebracht werden. Die Planung überzeuge ihn nicht. Er tendiere in Richtung der Erhaltung dieses Raumes und die Vermeidung der Bachnähe.

Herr Friedrich erläuterte, dass im Gemeindegebiet Rommerskirchen zumeist eine vergleichbare Situation vorliege. Die Böden seien nahezu an allen Stellen wertvoll. Ähnlich verhalte es sich mit der Archäologie. Ob bei Baugebieten oder Straßenplanungen: Es träten immer archäologische Funde auf.

Beiratsmitglied Grimbach mahnte Bescheidenheit im Flächenverbrauch an. Das Erfordernis so großer Baugebiete erschließe sich ihm nicht. Das Umfeld des Gillbachs müsse wegen der dort liegenden alten Siedlungsbereiche und des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen erhalten werden.

Herr Friedrich erklärte, dass eine zurückhaltende bauliche Entwicklung bereits durch die Regional- und Landesplanung vorgegeben werde. Diese Vorgaben halte man ein. Die gemeindliche Entwicklung in diesem Rahmen setze dort an, wo bereits Infrastruktur vorhanden sei, hier Anschlüsse zum ÖPNV, Schule, Kindertagesstätten, Bad und Sportanlagen. Dies bewirke kurze, möglichst fußläufige Wege entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung. Natürlich seien theoretisch auch andere Standorte denkbar; diese seien aber mit vergleichbaren Fragen verbunden.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks wies auf die Veränderungen des Landschaftsbildes auch im Landschaftsschutzgebiet durch den geplanten Lärmschutzwall hin.

Herr Smeets erläuterte dessen Gestaltung anhand der Folien. Der Wall werde an der Grenze des Schutzgebietes 5 m hoch und falle dann in das Schutzgebiet hinein ab. Der Bedarf für den Wall sei nachgewiesen.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Kallen nach Alternativen zur Versickerungsmulde und Konsequenzen einer Ablehnung der Planung erklärte Herr Friedrich, dass eine Verpflichtung zur Versickerung bestehe. Dezentral sei dies hier insgesamt nicht möglich. Zentral könne die Versickerung nur an bestimmten Stellen erfolgen. Geplant sei hier, über eine große Fläche ohne massive Veränderungen in den Untergrund zu versickern. An anderen Stellen sei dies bereits technisch problematisch.

Herr Smeets ergänzte, dass es sich aus seiner Sicht um eine vernünftige Planung handele. Die technischen Anlagen seien innerhalb der Siedlungsbereiche vorgesehen. Alternativen seien geprüft worden.

Auf den Hinweis von Beiratsmitglied Kallen, dass die Wegeführungen den Lärmschutzwall mit seiner Bepflanzung entwerteten, antwortete Herr Smeets, dass dieser sicherlich trotzdem eine gewisse ökologische Wertigkeit besitze. Zudem müsse man auch die Belange der Erholung berücksichtigen. Dennoch könne man aber sicherlich über die Wegeführungen nachdenken.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Bolz nach der Pflege der geplanten Streuobstwiese erklärte Herr Friedrich, dass sich der Landwirt des benachbarten Steinbrückerhofs hierzu bereit erklärt habe.

Zur Aussaat im Bereich der Mulde bat der Vorsitzende darum, nur Arten zu verwenden, die an wechselfeuchte Standorte angepasst seien. Alle Arten, die in Richtung der Entwicklung einer trockenen Wiese zielten, seien hier nicht angebracht.

Beiratsmitglied Otten bat um Informationen über den Ausgleich für die Planung bzw. Ersatzgeldhöhen.

Herr Friedrich erklärte, dass alle Kompensationsanteile, die nicht im Plangebiet selbst angelegt werden könnten, über externe Kompensationsmaßnahmen erfüllt würden.

Nach weiterer Diskussion, ob nicht bereits heute über die Gesamtplanung mit den potentiellen Erweiterungsflächen diskutiert werden müsse, erläuterte Herr Friedrich, dass es hierfür noch keine planerischen Überlegungen gebe. Dies sei eine regionalplanerische Entscheidung. Man könne die Versickerungsmulde aber nicht in verschiedenen Abschnitten anlegen. Hier sei eine Gesamtkonzeption gefordert.

Vorsitzender Lechner erklärte, dass aus seiner Sicht alle Aspekte der Planung behandelt worden seien. Man könne zwar über eine Zukunftsplanung diskutieren; zur Entscheidung stehe aber nur der vorgesehene Anteil im Landschaftsschutzgebiet an. Er verlas den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er schlage vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beziehe sich auf ein größeres Gebiet. Der Beirat sei aber aufgerufen, zu der Versickerungsmulde und dem Teil des Lärmschutzwalles in der Gillbachaue Stellung zu nehmen. Wenn man dem nicht folge, würden diese Planungen zunächst zwar nicht umgesetzt, es würden aber Alternativen gesucht. Ob diese bei dem bisherigen umfangreichen Abstimmungsverfahren auch so günstig ausfielen, das könne man nicht absehen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde empfiehlt dem Kreistag, im Verfahren gemäß § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu widersprechen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5.2. 4. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt III - Meerbusch / Kaarst/ Korschenbroich - hier: Beteiligung des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreis Neuss gem. § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW
Vorlage: 61/1089/XVI/2016

Protokoll:

Vorsitzender Lechner nahm Bezug auf die lange Laufzeit der Verfahren in dieser Sache. Nunmehr wünsche die Stadt Korschenbroich eine Herausnahme des Trainingsplatzes aus dem Landschaftsschutzgebiet. Dies könne er nicht befürworten. Daher solle der Trainingsplatz im Landschaftsschutzgebiet verbleiben, wobei die Nutzung in bisheriger Art und im bisherigen Umfang gestattet werden solle. Dies entspreche zwar nicht dem Wunsch der Stadt Korschenbroich, aber der Intention des Beirates.

Beiratsmitglied Klauth sprach sich für den Verwaltungsvorschlag aus. Der heutige Zustand bestehe nun seit mehr als einem Dutzend Jahren. Der Platz werde in enormem

Umfang genutzt und solle auch weiterhin so genutzt werden können.

Beiratsmitglied Otten erinnerte an die damaligen intensiven Diskussionen.

Kreisoberverwaltungsrat Große erläuterte die Inhalte der Änderungsplanung. Der heutige Zustand werde aufrecht erhalten. Die Fläche verbleibe im Landschaftsschutzgebiet. Sie sei Teil eines großen, zusammenhängenden Schutzgebietes. Man habe daher den Weg einer Unberührtheitsklausel gewählt, die die heutige Nutzung sichere, eine anderweitige Nutzung aber nicht zulasse.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks bemängelte, dass die Stadt Korschenbroich der mit den mehrfachen Verlängerungen der befristeten Befreiung verbundenen Aufforderung zur Findung eines Verlagerungsstandortes offenbar bis heute nicht gefolgt sei. Nun werde dem entgegen die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Dem zu folgen, sei genau das falsche Signal. Diese Lösung hätte man auch schon vor 20 Jahren beschließen können. Man habe die Entscheidung aber bewusst immer wieder befristet, um einen anderen Standort finden zu können.

Kreisoberverwaltungsrat Grosse wies darauf hin, dass man eben nicht die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet vorschlage. Die bislang erteilten Befreiungen seien immer befristet worden, verbunden mit der Aufforderung, einen Alternativstandort zu suchen. Die Stadt habe nach einem solchen Standort gesucht, aber keinen gefunden. Sie besitze keine Eigentumsflächen in der Umgebung. In der Nähe liege heute der modernisierte eigentliche Sportplatz mit Umkleiden, Sanitärbereichen usw. Der Trainingsplatz, und nur um einen solchen handele es sich, am heutigen Standort sei von dort aus fußläufig zu erreichen, was ein wesentliches Argument sei. Er halte eine Unberührtheitsklausel zur Sicherung der weiteren Nutzung im heutigen Umfang für angemessen. Die Nutzung sei mit der insektenfreundlichen Beleuchtung und ohne weitere Anlagen mit dem Landschaftsschutz verträglich gestaltet.

Vorsitzender Lechner erinnerte daran, dass der Beirat die Stadt Korschenbroich ursprünglich aufgefordert habe, im Bereich der neuen Umgehungsstraße einen Alternativstandort zu suchen und den eigentlichen Sportplatz und den Trainingsplatz zu verlagern.
Nachdem die Stadt die möglichen Flächen anderweitig verplant hatte, sei nur die Verlängerung der Befreiung übrig geblieben, verbunden mit der Aufforderung nach einer weiteren Standortsuche.
Problematisch sei, dass die Stadt, die nach anderen Standorten gesucht habe, keine solchen gefunden habe, die den Anforderungen an die notwendige räumliche Nähe zur Sportanlage genügen würden.
So sei man zu der Lösung gekommen, den Trainingsplatz am Standort zu belassen, die heutige Art und den heutigen Umfang der Nutzung festzuschreiben und Erweiterungen auszuschließen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreis Neuss erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW keine Bedenken zu dem zur Sitzung vorgelegten Entwurf (Stand Dez. 2015) der 4. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt III - Meerbusch / Kaarst/ Korschenbroich - des Rhein-Kreises Neuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Mitteilungen

6.1. Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW); 3. Arbeitsfassung Vorlage: 68/1094/XVI/2016

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte, dass man dem Beirat mit der Einladung die dritte Arbeitsversion des Gesetzesentwurfs übersandt habe. Die vierte Version sei kurzfristig vorgelegt worden. Eine fünfte sei aber zu erwarten, da das Ministerium den kommunalen Spitzenverbänden nach Gesprächen noch Änderungen in Aussicht gestellt habe.
Er fasste zusammen, dass es zunächst nach Auffassung auch der Spitzenverbände nicht mehr zielführend sei, die Frage einer Kostenerstattung nach dem KonnexAG weiter zu vertiefen, da die Erheblichkeitsschwelle absehbar nicht erreicht werde. Im Übrigen gebe es keine sehr wesentlichen Änderungen gegenüber der vorgelegten dritten Version.
Er schlug vor, der Niederschrift die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zur vierten Version der Niederschrift als **Anlage** beizufügen.

Dem wurde zugestimmt.

(Anm.: Nach einer Mitteilung des MKULNV NRW hat das Kabinett am 16.02.2016 den Entwurf eines LNatSchG NRW nach der Verbändeanhörung verabschiedet und dem Landtag zugeleitet.)

7. Anfragen

Protokoll:

1. Vorsitzender Lechner erläuterte, dass er gebeten worden sei, in dieser Sitzung nochmals über die Amphibienschutzmaßnahmen im Kreis zu diskutieren.

   Herr Behrens als Vertreter des BUND erläuterte, dass man eine Anfrage des Kreistiefbauamtes zur K 24 erhalten habe. Hier sei es 2015 erstmals zu einer Amphibienwanderung gekommen. Der Kreis habe die Verbände zur Leerung der Auffangeimer angefragt. Seines Wissens hätten alle Angefragten mangels Kapazitäten abgesagt. Daraufhin sei ein Schreiben des Tiefbauamtes ergangen, in dem der Kreis darauf hinweise, dass er vorrangig für die Verkehrssicherheit zuständig sei. Bei anderen Straßenbaulastträgern sei es üblich, dass die Naturschutzverbände das Übersetzen übernähmen. Zudem werde die Vermutung ge-

äußert, dass bei den Angefragten wohl kein Interesse an Arten und Populationsstärken bestehe.
Er sei, wie die meisten auch in diesem Gremium, rund 500 Stunden jährliche ehrenamtlich im Naturschutz tätig. Irgendwann sei die Kapazität erschöpft. Bereits sein vielen Jahren weise man auf die Problematik z. B. im Zusammenhang mit der K 10 hin. Er wolle sich kein mangelndes Interesse vorwerfen lassen. Er wolle festgestellt haben, dass der Kreis als Straßenbaulastträger primär zuständig sei und dies nicht auf die Naturschützer abwälzen könne. Zudem sei bereits in der letzten Sitzung die Frage der Rückwanderung z. B. an der K 10 angesprochen worden, bei der keine Maßnahmen erfolgten. Dass es dort keine Probleme gebe, sei insoweit nicht zutreffend.
Sicher sei der Amphibienschutz z. B. an Wochenenden und manch anderen Terminen problematisch; er könne jedoch nicht akzeptieren, dass das Problem auf die Naturschützer abgewälzt würde.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Mankowsky dankte zunächst den Naturschutzverbänden für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Man habe an den Kreisstraßen den Amphibienschutz überwiegend mit Hilfe des NABU, teilweise aber auch des BUND, sichergestellt, weiterhin auch durch den Bundesfreiwilligendienst und Private. Man habe nicht nur die mobilen Zaunanlagen aufgestellt, sondern auch die Möglichkeit, die Tiere gefahrlos überzusetzen.
Er bitte um Nachsicht für die Formulierung in dem angesprochenen Schreiben, die so sicher nicht mehr gewählt werde.
Der Rhein-Kreis Neuss sei daran interessiert, dass die Zusammenarbeit so fortgesetzt werde.
Er erläuterte anschließend, mit welchen Mitteln an den einzelnen Kreisstraßen der Amphibienschutz gesichert werde.
Übrig bleibe die K 24, bei der erstmals im letzten Jahr Amphibien aufgetreten seien. Die Entwicklung bleibe abzuwarten. An Werktagen sei gesichert, dass Mitarbeiter des Tiefbauamtes im Bedarfsfall tätig würden. Die Situation werde beobachtet. Falls es notwendig sei, werde auch die Arbeit am Wochenende sichergestellt. Er spreche in diesem Sinne auch die hier vertretenen Naturschutzverbände an.
Er nehme die Sache sehr ernst und sage zu, dass eine Lösung gefunden werde.

Beiratsmitglied Arndt dankte Leitender Kreisverwaltungsdirektor Mankowsky als Kreissprecherin für seine Ausführungen.
Das Problem des BUND sei auch das Problem anderer Naturschutzverbände. Die Zahl der Ehrenamtlichen nehme ab. Hier sei Besprechungsbedarf. Es müsse eine feste Struktur entwickelt werden. Man werde miteinander sprechen und sich wieder melden.

(Anm.: Zwischenzeitlich hat sich der BUND nach einer Mitgliederversammlung bereit erklärt, die Leerung der Auffangeimer an den Wochenenden in der Wanderungszeit zu übernehmen.)

Vorsitzender Lechner ergänzte, dass es erfreulich sei, dass in vielen Fällen Kinder für die aktive Naturschutzarbeit begeistert werden könnten. Dies sei jedoch bei der Arbeit an befahrenen Straßen gefährlich. Dies dürfe nicht außer Acht gelassen und müsse besprochen werden.

2. Beiratsmitglied Grimbach bat darum, ein Thema in der kommenden Sitzung mit

Ortsbesichtigung aufzugreifen.
Es gebe im Norden der Zonser Heide eine unglückliche und bedenkliche Entwicklung, darin seien sich alle Umweltverbände einig. Dort werde eine riesige Fläche, die teilweise im Landschaftsschutzgebiet und im Wasserschutzgebiet liege, mit Folientunneln überspannt. Er kenne keinerlei Anträge hierzu. Die Sache sei bedenklich und er frage sich, ob man dies so hinnehmen könne. Die baurechtliche und naturschutzrechtliche Situation sei ihm nicht klar. Sei dies ordnungsgemäße Landwirtschaft? Die Entwicklung müsse intensiv beobachtet werden. Die West-Ost-Achse vom Knechtstedener Busch bis Zonser Grind / Urdenbacher Kämpe müsse frei bleiben.

Beiratsmitglied Klauth erklärte, dass er sich gegen eine derartige Darstellung der Landwirtschaft wehren müsse. Landwirtschaft müsse einen gewissen Rahmen einhalten, da herrsche sicher Einigkeit. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft sei jedoch rasant vorangeschritten. Es gebe keine Größenbeschränkungen für einen landwirtschaftlichen Betrieb. Fortschritt sei auch notwendig.
Die Folientunnel seien zwar nicht besonders schön. Sie stünden jedoch nur eine gewisse Zeit und würden dann wieder zurückgebaut, schon um sie zu schützen. Bevor man hier eingreife, rate er zu einer intensiven Diskussion.

Beiratsmitglied Grimbach hielt ebenfalls eine Diskussion für erforderlich. Er wolle nur wissen, wo Grenzen gesetzt seien. Hier liege ein sehr empfindlicher Bereich vor.

Beiratsmitglied Klauth schlug vor, dass der Beirat sich durch z. B. den Geschäftsführer der Kreisbauernschaft über das Thema "Nachhaltige Landwirtschaft" informieren lassen solle.

Beiratsmitglied Grimbach betonte, dass bei der nachhaltigen Landwirtschaft auch andere Schutzgüter wie z. B. Wasser, Natur und Landschaft zu berücksichtigen seien. Er sei von vielen Menschen auf diese Entwicklung kritisch angesprochen worden.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte, dass derartige Folientunnel bis zu einer gewissen Höhe grundsätzlich baugenehmigungsfrei seien. Sie bedürften jedoch, da sie als bauliche Anlagen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz unterlägen, einer Eingriffsgenehmigung durch die Untere Landschaftsbehörde, in Schutzgebieten auch einer Ausnahme von den entgegenstehenden Verboten.
Der geschilderte Fall sei der Unteren Landschaftsbehörde bekannt. Man sei im Gespräch mit dem Betreiber und dem Geschäftsführer der Kreisbauernschaft. Die Genehmigungsfähigkeit werde geprüft werden. Wasserwirtschaftlich seien die Tunnel bzw. ihre Nutzung nach Prüfung durch die Untere Wasserbehörde auch an dieser Stelle unbedenklich.
Zu berücksichtigen sei bei der Beurteilung, dass der Raum, in dem die Folientunnel stünden, im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" belegt sei. Die Maßnahmen seien stillgelegt worden, wenn klar ersichtlich gewesen sei, dass keine Genehmigungsfähigkeit gegeben sei. Dies sei nicht der Fall. Die Tunnel seien nicht die einzigen im Rhein-Kreis Neuss; es gebe sie auch an anderen Stellen. Die Untere Landschaftsbehörde werde diese Fälle wie auch die Anzucht auf Folie aufgreifen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:27 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Ulrich Schmitz
Schriftführung